



Keine politischen Spiele mit unserer Altersvorsorge!

2021 entscheidet sich die Zukunft unserer Altersvorsorge. Denn mit der «Stabilisierung der AHV (AHV 21)» und mit der «Reform der beruflichen Vorsorge (BVG 21)» behandelt das Parlament zwei Schlüsselprojekte.

Die Ausgangslage

Die bürgerlichen Parteien haben in der Sozial- und Gesundheitskommission des Ständerats (SGK-S) eine Erhöhung des Rentenalters für Frauen durchgesetzt. Die vorgeschlagenen Kompensationen sind hingegen ungenügend. Faktisch müssen die Frauen die ganze Last für die finanzielle Sanierung der AHV alleine tragen.

Bei der BVG-Vorlage haben die Beratungen in der Kommission erst gerade begonnen. Doch es ist schon absehbar, dass die Bürgerlichen den ausgewogenen Kompromiss, den die Sozialpartner vorgelegt haben, sabotieren wollen.

Zusammengefasst: Die bürgerlichen Vorschläge zielen nicht darauf ab, allen Menschen eine anständige Rente zu sichern. Ihre konstanten Attacken auf die Altersvorsorge, und insbesondere die AHV, sollen die erste und zweite Säule schwächen und die private dritte Säule attraktiver machen. Profiteure sind Banken und Versicherungen. Leidtragende wären die Versicherten, allen voran Personen mit tiefen Einkommen, also vor allem auch die Frauen.

Für die SP Schweiz ist klar: Schluss damit! Unser Ziel heisst anständige Renten für alle. Darum wird die SP kein Resultat akzeptieren, das zulasten der Frauen und der Menschen mit kleinen Einkommen geht. Die SP fordert fortschrittliche Reformen, welche die Altersvorsorge stabilisieren und stärken.

AHV 21

Die AHV hat gemäss Bundesverfassung den Existenzbedarf angemessen zu decken. Heute jedoch liegt die Armutsquote bei Personen, die älter sind als 65 Jahre, bei über 15 Prozent. Darum ist es zwingend notwendig, die AHV zu stärken. Und darum unterstützt die SP auch die Volksinitiative des SGB für eine 13. AHV-Rente.

Die AHV ist das wichtigste Element der schweizerischen Sozialversicherungen. Sie ist eine obligatorische Versicherung für die ganze Bevölkerung, die allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Schweiz eine Rente garantiert. Der Solidaritätsmechanismus innerhalb der AHV bewirkt eine Umverteilung von hohen zu tiefen Einkommen. Es sei daran erinnert, dass ein Drittel aller Frauen keine Rente aus der 2. Säule erhält. Und dass die durchschnittliche

Rente von Frauen in der 2. Säule nur halb so hoch ist wie jene von Männern. Genau darum ist es entscheidend, die AHV, also die 1. Säule, zu stärken.

Die AHV braucht eine stabile Finanzierung und zumindest vorübergehend mehr Mittel, um die Renten der geburtenstarken «Babyboomer»-Generation zu finanzieren. Die SP fordert, die SNB-Gewinne zur Finanzierung der AHV zu verwenden.

BVG 21

Ebenso notwendig ist die BVG-21-Vorlage, denn die Erosion der Renten aus der 2. Säule muss gestoppt werden. Ausserdem ist der vorliegende Kompromiss der Sozialpartner ein Fortschritt, insbesondere für die Frauen. Die Senkung des Umwandlungssatzes wird kompensiert durch einen Rentenzuschlag, der von Unternehmen und Angestellten solidarisch über Lohnprozente finanziert wird. Das heisst: Die hohen Einkommen tragen überdurchschnittlich zur Finanzierung des Rentenzuschlags bei. Dieser Zuschlag ist für Menschen mit tiefen Einkommen und für Menschen, die lange Teilzeit gearbeitet haben, sehr wichtig. Und er kommt sofort mit Inkrafttreten der Reform. Weiter bringt die BVG 21 eine Senkung des Koordinationsabzugs. Das führt zu einem höheren versicherten Lohn und damit zu höheren Beiträgen in die 2. Säule. Davon profitieren wiederum vor allem tiefe Einkommen und Teilzeitarbeitende, viele davon Frauen. Schliesslich bringt die BVG 21 eine Glättung der Altersgutschriften. Davon profitieren ältere Menschen, die bisher auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt waren.

Die BVG-21-Reform ist ein sozialpartnerschaftlicher Kompromiss, kein linkes Projekt. Zentrale Punkte fehlen. Teilzeitarbeit, Arbeit für verschiedene Arbeitgeber und „nicht-lineare“ Berufskarrieren sind heute eine gesellschaftliche Realität. Das muss sich auch im Rentensystem spiegeln. Ausserdem braucht es in der 2. Säule Betreuungsgutschriften wie in der AHV.

Schliesslich versickert in der 2. Säule noch immer viel zu viel Geld. Es braucht dringend Transparenz in Bezug auf die Verwaltungskosten, eine Senkung der Legal Quote (der Anteil, welchen die Versicherer behalten dürfen) sowie ein generelles Verbot von Courtagen (Vermittlungsprovisionen) in der 2. Säule.

Die roten Linien der SP

Die Weiterentwicklung von AHV und BVG ist aus den geschilderten Gründen notwendig. Das bisherige Vorgehen der Bürgerlichen lässt jedoch stark daran zweifeln, ob sie wirklich an Reformen interessiert sind, die sich an der sozialen Realität orientieren. Abbauvorlagen sind sozialpolitisch verantwortungslos und haben vor der Bevölkerung keine Chance.

Die SP wird AHV 21 und BVG 21 darum nur akzeptieren, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Keine Erhöhung des Rentenalters.
2. Keine Senkung der Renten.
3. Keine Verschlechterung des BVG-Kompromisses der Sozialpartner.
4. Verbesserung der BVG-Renten für Frauen und Menschen mit tiefen Einkommen.
5. Keine Verknüpfung der beiden Reformen (AHV 21 und BVG 21), wenn damit Leistungseinbussen verschleiert werden sollen.

Ausblick

Trotz aller Warnsignale scheinen die bürgerlichen Parteien nur beschränkt reformbereit und arbeiten weiter auf eine Verschlechterung der Altersvorsorge hin. Die Folge davon wird zwangsläufig ein weiteres gescheitertes Projekt sein – und damit weitere verlorene Jahre. Das bedeutet auch, dass die darauf folgende Reform auf einem Scherbenhaufen wird aufbauen müssen.

Die SP ist für dieses Negativszenario gerüstet:

- Die SP ist referendumsbereit in beiden Dossiers, falls die Reformen von AHV und BVG die genannten Kriterien nicht erfüllen.
- Die Delegiertenversammlung beauftragt die Geschäftsleitung, gemeinsam mit interessierten Kräften konkrete Vorschläge auszuarbeiten für eine Altersvorsorge, welche allen Menschen ein Leben in Würde ermöglicht. Im Zentrum steht eine Verlagerung von der instabilen 2. Säule in die verlässliche, stabile und solidarische AHV. Konkret: Eine Erhöhung der Lohnbeiträge für die AHV und eine parallele Senkung der Lohnbeiträge für die 2. Säule. Eine solche Reform bringt keine Kosten mit sich und macht das Rentensystem solidarischer und zukunftsfähiger, weil sie insbesondere die kleinen Renten stärkt und die volkswirtschaftlich unsinnige Anhäufung von Kapital in der 2. Säule bremst.